

## LVV 2018-A04: Arbeitsentlastung / Arbeitszeit

Antragsteller/in:	Vorstandsbereich Angestellten- und Beamtenpolitik, Personalvertretung
Status:	angenommen
Sachgebiet:	1 - Angestellten- und Beamtenpolitik, Personalvertretung
Antragsblock:	LVV 2018-A

### Arbeitsentlastung / Arbeitszeit

Die LVV möge beschließen:

1.

Die GEW Brandenburg fordert die Landesregierung auf, in einer Vereinbarung die bestehende Pflichtstundenbindung für die Lehrkräfte bis 2024 zu verlängern. Eine Erhöhung der Pflichtstunden für die Lehrkräfte lehnt die GEW Brandenburg strikt ab und wird diese entschieden bekämpfen. Gleichzeitig fordert die GEW Brandenburg die Landesregierung auf, Verhandlungen über die Angleichung der Pflichtstundenregelungen für alle Lehrkräfte in allen Schulformen und Schulstufen aufzunehmen. Dabei ist in einem ersten Schritt zu vereinbaren, dass die wöchentliche Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte 25 Unterrichtsstunden nicht überschreiten darf.

2.

Das Konzept der Anrechnungsstunden und deren poolgesteuerten Ausreichung ist grundsätzlich zu reformieren, so dass zukünftig eine zeitliche Entlastung für alle notwendigen Aufgaben außerhalb der Pflichtstunden gewährt wird. Ziel ist es, dabei die Anzahl der Anrechnungsstunden für bestehende Aufgaben zu erhöhen und zugleich weitere Aufgaben neu mit Anrechnungsstunden zu entlasten.

3.

Die GEW fordert die Einführung eines neuen Prinzips der Ermäßigungsstunden aus Altersgründen. Zusätzlich zu den bestehenden Ermäßigungsstunden sollen je eine zusätzliche Ermäßigungsstunde ab dem 55. und dem 63. Lebensjahr eingeführt werden.

4.

Die seit Jahren von der GEW geforderte Entbürokratisierung von Schule muss vorangetrieben werden. Lehrkräfte und Schulleitungen sind konsequent von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. In den Schulen ist dafür zusätzliches Personal für die Verwaltungstätigkeiten durch die Schulträger einzustellen.

5.

Die GEW Brandenburg lehnt weitere Arbeitsverdichtungen konsequent ab. Dies gilt auch für die Übertragung von zusätzlichen Aufgaben auf die Schulen. Grundsätzlich gilt, dass bei

Aufgabenübertragungen und zusätzlichen Aufgaben die notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen zeitgleich zur Verfügung gestellt werden oder nachvollziehbare und transparente Maßnahmen zur Reduzierung der bisherigen Aufgaben erfolgen müssen.

6.

Die GEW bekennt sich nachdrücklich zu den im Schulgesetz vorgeschriebenen Möglichkeiten der Partizipation der schulischen Konferenzen und Gremien. Einer Aushebelung durch Einzelentscheidungen in den Schulen erteilt die GEW Brandenburg eine klare Absage. Wir vertreten entschieden das Prinzip einer demokratischen Schule und der Partizipation aller Beteiligten. Die GEW Brandenburg weist alle Versuche, die Partizipation und demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten durch ein einseitiges Direktionsrecht weiter einschränken bzw. ersetzen zu wollen, strikt zurück.